

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/219

Abrechnung: Breitenbach, Brislach-, Fehren-, Laufen- und Passwangstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) wurde ein Lärmsanierungsprogramm über die Brislach-, Fehren-, Laufen- und Passwangstrasse in Breitenbach erstellt. Im vorliegenden Sanierungsprojekt in Breitenbach sind aufgrund der technisch schwierigen Machbarkeiten sowie aus wirtschaftlichen Tragbarkeitsgründen keine Schallhindernisse realisierbar. Da überall die Alarmwerte eingehalten werden können, sind auch keine Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden vorgesehen. Die aufgeführten Aufwendungen beschränken sich somit auf die Erstellungskosten des Lärmsanierungsprojektes.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		40'663.95
	Total Aufwendungen		<u>40'663.95</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2002, Objektkredit 6035.501.07, Konto Nr. 2000	47.15	
	2003, Objektkredit 6035.501.07, Konto Nr. 421.12	<u>300'000.00</u>	
	Total Kredite	300'047.15	300'047.15
	./. Zahlungen an Dritte		<u>40'663.95</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>259'383.20</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	40'663.95	
	./. Bundesbeitrag	<u>6'058.85</u>	
	Restkosten	34'605.10	
	Total Gemeindebeitrag: 31,75 % von Fr. 34'605.10		10'987.10
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>4'400.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>6'587.10</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung des Lärmsanierungsprojektes in Breitenbach, im Gesamtbetrag von **Fr. 40'663.95**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 6'587.10** der Einwohnergemeinde Breitenbach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00257.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/sch)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)